



Klimawandel stoppen!

Grüne Positionen für die
Weltklimakonferenz in Kopenhagen

November 2009

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	3
WAS STEHT AN BEIM KLIMAGIPFEL IN KOPENHAGEN?	4
Das Abkommen: Was kommt nach 2012?	4
Das Ziel: Die globale Erwärmung auf 2°C begrenzen	5
Die notwendigen Reduktionsziele weltweit	6
Flug- und Schiffverkehr mit einbeziehen	6
Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern	6
Mindestziele für Erneuerbare Energien und Ökostromunterstützung	7
Klimaschutz durch Waldschutz	7
Die Gefahr: Risikotechnologien im Klimaschutz	7
Atomkraft hat im Klimaschutz nichts zu suchen	7
CO ₂ -Abscheidung und -lagerung (CCS)	8
Kein Aufschub durch „Geoengineering“	8
Gegen ein gentechnisch verändertes Klimaabkommen	8
Der Dealbreaker: Klimagerechtigkeit	9
Finanzierung von Klimaschutz, Anpassung und Entschädigung in Entwicklungsländern	9
Klimazeitrechnung: Aktuelle vs. historische Emissionen	10
Der Verteilungsschlüssel: „Grandfathering“ vs Pro Kopf Emissionen	10
Gratisrechte auf Treibhausgasemissionen oder Verursacherprinzip?	11
Die Hintertür: Flexible Mechanismen in einem Kopenhagener Abkommen	11
Klimaschutz „zu Hause“ vs. Handel mit Verschmutzungsrechten	12
Keine „heiße Luft“ in Kopenhagen	12
GLOSSAR	13

Zusammenfassung

Die voranschreitende globale Erwärmung ist die größte Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Das Zeitfenster, in dem unser Handeln die Klimakatastrophe noch aufhalten kann, schließt sich schnell. Spätestens 2015, so die Berechnungen des Weltklimarats, müssen die weltweiten klimaschädlichen Emissionen absinken und so rasch wie möglich auf null gebracht werden. Nur so kann die Erderwärmung auf die gerade noch für unser Ökosystem verträglichen zwei Grad Celsius begrenzt werden.

Auf der Klimaschutzkonferenz von Kopenhagen (7. – 18.12.09) wird sich entscheiden, ob die Welt sich auf die hierfür nötigen Maßnahmen einigen kann. Doch in Kopenhagen wird ein Partner am Tisch sitzen, der nicht verhandelt: Die Atmosphäre. Ihre Forderungen müssen eins zu eins erfüllt werden.

Deshalb fordern die Grünen von der Bundesregierung, sich in Kopenhagen dafür einzusetzen,

- dass die Industrienationen sich auf eine Reduktion der Treibhausgase um 40% bis 2020 festlegen.
- dass die Industrienationen als Hauptverursacher der globalen Erwärmung zur Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern 110 Mrd. Euro pro Jahr ab 2020 bereitstellen.
- dass der Anteil an Erneuerbarer Energie am Weltprimärenergieverbrauch bis 2020 mindestens 20% betragen muss.
- dass Entwicklungsländer 15-30% ihrer Emissionen bis 2020 reduzieren müssen.
- Dass Atomkraft und andere Risikotechnologien (wie CCS und Gentechnik) weiterhin nicht als Klimaschutzmaßnahmen anerkannt werden.

In Österreich herrscht in Sachen Klimaschutz seit Jahren völliger Stillstand. In wenigen anderen industrialisierten Länder ist der Treihausgasausstoß so rasant angestiegen wie hier: nämlich um 11% im Vergleich zu 1990. Dabei hat Österreich sich unter dem Kyoto-Protokoll verpflichtet, diese Emissionen bis 2012 um 13% zu reduzieren! Auch bei den pro Kopf Emissionen mit rund 11 Tonnen jährlich, liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt und weit über China (2 mal so viel) und Indien (7 mal so viel). Die Bundesregierung muss endlich aufwachen und das ehemalige Umweltmusterland Österreich wieder auf Klimaschutzkurs bringen.

Die Grünen fordern daher von der Bundesregierung,

- dass sie sich zu 100% Klimaschutz „zu Hause“ bekennen. Das „Freikaufen“ von Klimaschutzzielen durch Verschmutzungsrechte aus dem Ausland muss aufhören.
- die Einführung einer aufkommensneutralen CO₂-Steuer: Fossile Energieträger sollen stärker besteuert und gleichzeitig die Steuern auf den Faktor Arbeit im selben Umfang gesenkt werden.
- die Verabschiedung eines wirksamen Ökostromgesetzes nach deutschem Vorbild: Kein Finanzdeckel, faire Einspeisetarife und längere Förderlaufzeiten.
- die schnellstmögliche Umsetzung des seit Jahren angekündigte Klimaschutzgesetzes, mit verpflichtenden Reduktionspfaden, überprüfbaren Zwischenzielen und wirksamen Sanktionsmechanismen.

Klimawandel: Die größte Herausforderung unserer Zeit

Der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wird der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase nicht umgehend stark reduziert, wird die voranschreitende globale Erwärmung zur Bedrohung für die Menschheit und unseren gesamten Planeten.

Der Klimawandel ist bereits Realität. Ein Katastrophenjahr reiht sich ans nächste. Seit 2002 verging kein Jahr ohne Hochwasserkatastrophen, Hurrikans, Hitzeperioden, Murenabgänge, Dürreperioden und massive Ernteschäden. Die Welt muss sich auf die zunehmenden unausweichlichen Folgen einstellen und sich gleichzeitig bemühen, Schlimmeres zu verhindern.

Wir wissen auch, dass sich das Zeitfenster in dem wir den Klimawandel im notwendigen Maße noch begrenzen können, schnell schließt. Bis 2015, so der Weltklimarat, muss der Zenit der Klimagase überschritten sein und die Emissionen rasch zu sinken beginnen. Schnelles und engagiertes Handeln sind mehr denn je gefordert.

Was steht an beim Klimagipfel in Kopenhagen?

Das Abkommen: Was kommt nach 2012?

Um die Bedrohung durch die Klimaerwärmung abzuwenden, haben sich der Großteil der Industrieländer 1997 im Kyoto-Protokoll der Klimarahmenkonvention zu einer Minderung ihrer Treibhausgasemissionen von 5 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 verpflichtet. Dieses Ziel soll innerhalb der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012 erreicht werden.

Die Klimaschutzkonferenz von Kopenhagen (COP 15) vom 7. – 18. Dezember verhandelt ein Kyoto-Nachfolge Regime für die Zeit nach 2012 und wird noch bedeutender sein als die Konferenz von 1997, weil es diesmal auch um die Einbeziehung der großen Emittenten USA und China sowie anderer Schwellenländer geht.

Die Verhandlungen über ein Kyoto-Anschlussabkommen, das hier verabschiedet werden soll, haben bereits begonnen. Dabei geht es zunächst einmal darum, mögliche Reduktionsziele für die Industrieländer festzulegen und Ideen für deren Umsetzung zu entwickeln. Gleichzeitig muss in einem Dialogprozess mit allen UNFCCC-Staaten geklärt werden, wie die Schwellen- und Entwicklungsländer künftig zum Klimaschutz beitragen können.

Die für ein Kopenhagen-Abkommen zentralen Eckpunkte sind:

- Ein langfristiges, globales Ziel zur Begrenzung des Klimawandels
- Reduktionsziele für die Industriestaaten
- Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Finanzierung für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und die Entschädigung für bereits entstandene Klimaschäden in Entwicklungsländern durch die Industrienationen
- Die Rolle der sogenannten „flexiblen Mechanismen“, wie Clean Development Mechanism und der Emissionshandel

Das Übereinkommen von Kopenhagen muss völkerrechtlich verbindlich wie das Kyoto-Protokoll sein. Die Kyoto-Protokoll Struktur sollte beibehalten werden. Entscheidend für die Einhaltung eines Kopenhagen-Protokolls ist die Verabschiedung von Sanktionen mindestens auf dem Niveau des Kyoto-Protokolls. Die Grünen treten für die Festlegung einer Pönale von 200 US-\$ oder 150 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent ein (für die 2020-Ziele), vergleichbar den 100 Euro/t CO₂ Strafzahlungen im EU-Emissionshandelssystem. Es darf sich nicht rechnen, seinen Klimaschutzverpflichtungen nicht nach zu kommen.

Das Ziel: Die globale Erwärmung auf 2°C begrenzen

Um den Klimawandel in beherrschbaren Grenzen zu halten, haben sich die G8-Staaten mit Blick auf die Erkenntnisse des Weltklimarats darauf geeinigt, dass der globale Temperaturanstieg 2°C nicht übersteigen darf.

Wenn die Delegierten in Kopenhagen um eine politische Einigung ringen, wird es einen Partner geben, der nicht mit sich verhandeln lässt: die Atmosphäre. Deshalb treten die Grünen für eine wissenschaftsbasierte Reduktion von Treibhausgasen ein. D.h. wir akzeptieren, dass die Vorgaben, um wie viel wir unsere globalen Emissionen senken müssen fix sind. *Wie* wir das machen – und nicht ob oder wie viel wir machen – das ist Verhandlungsgegenstand in Kopenhagen.

Die neuesten Erkenntnisse aus der Klimawissenschaft hat hierzu der Weltklimarat (International Panel on Climate Change – IPCC) in seinem 4. Sachstandsbericht (AR 4) zusammengefasst: Um die Erwärmungsbegrenzung von zwei Grad Celsius mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent zu erreichen, muss bis spätestens 2015 eine Trendwende hin zu einem absoluten Absinken der globalen Treibhausgasemissionen vollzogen werden und dann rasch absinken.

Die hierfür aktuellen Reduktionsempfehlungen des IPCC bewegen sich für die Industrienationen zwischen minus 25% bis minus 40% bis 2020 und zwischen minus 80% bis minus 95% bis 2050. Auf globaler Ebene empfiehlt der IPCC bis 2050 ein Reduktion um 50% bis 80% - immer im Vergleich zum Wert von 1990. Die Grünen bekennen sich zu den höheren Reduktionszielen dieser Bandbreiten, um mit einer Wahrscheinlichkeit von über 66% unter einer Erwärmung von 2°C zu bleiben.

Die Grünen betonen ausdrücklich, dass eine niedrigere Erwärmungsobergrenze von maximal 1,5°C speziell für die vom Klimawandel am härtesten betroffenen Regionen, wie z.B. die kleinen Inselstaaten und Bangladesch angemessen wäre.

Die notwendigen Reduktionsziele weltweit

Die Grünen treten dafür ein, Emissionsminderungsziele in Kopenhagen auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarats festzulegen. Im Klartext: Es muss weltweit soviel reduziert werden, dass eine gefährliche Klimastörung abgewendet wird (siehe oben). Aber wie sollen diese absoluten Reduktionsziele unter der Berücksichtigung der Klimagerechtigkeit auf die unterschiedlichen Länder aufgeteilt werden? Die Grünen fordern - global, für die Industrienationen, für die EU und für Österreich - die verbindliche Verpflichtung auf die folgenden Emissionsziele:

	Bis 2020	Bis 2050
Welt	Höhepunkt der Emissionen vor 2015	- 80% Treibhausgase 60% erneuerbare Energie
Industrienationen	- 40%* Treibhausgase	- 95% Treibhausgase 80% erneuerbare Energie
EU	- 40% Treibhausgase	100 % erneuerbare Energie
Österreich	- 40% Treibhausgase	100% erneuerbare Energie

* Basisjahr immer 1990

Flug- und Schiffsverkehr mit einbeziehen

Die Grünen fordern, dass der weltweite Flugverkehr und die Seeschifffahrt (die sogenannten „bunker fuels“) in ein Kopenhagenprotokoll miteinbezogen werden. Denn diese Sektoren sind im Kyoto-Protokoll trotz ihrer großen Bedeutung für den Klimawandel aus den Emissionsbudgets der Nationalstaaten ausgenommen.

Die effizienteste Lösung wäre die Besteuerung von Kerosin und Schiffsdiesel. Mit den Einnahmen sollten der Transfertopf für die Entwicklungsländer gespeist werden. Mit Einnahmen von 10-15 Mrd. US-\$ ist zu rechnen.

Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern

Alle Länder müssen Klimaschutz betreiben – schon aus Eigennutz.

Die Grünen treten dafür ein, dass im Rahmen von nationalen Maßnahmenplänen für eine CO₂-Arme Wirtschaft (Low Carbon Growth Plans) auch effiziente und effektive Klimaschutzinstrumente in den Entwicklungsländern eingeführt werden. CO₂-Steuern und die Unterstützung von Erneuerbaren Energien nach dem Vorbild des deutschen Erneuerbare Energien Gesetz sollten den Handel mit CO₂-Verschmutzungsrechten und CDM-Projekte ersetzen. Mit diesen Instrumenten ist auch eine höhere Reduktion von Treibhausgasen in den Entwicklungsländern möglich und wahrscheinlich.

Die Grünen plädieren auch dafür, dass Entwicklungsländer, die mittlerweile etwa die Hälfte der weltweiten Emissionen ausstoßen, sich Minderungsziele setzen. Bis 2020 sollten Entwicklungsländer 15-30% ihrer Emissionen im Verhältnis zu einem „business-as-usual“-Szenario reduzieren. Diese Forderung an die Entwicklungsländer ist nur dann zu rechtfertigen, wenn die reichen Nationen für die Kosten aufkommen, die dieser Entwicklungspfad mit sich bringt.

Mindestziele für Erneuerbare Energien und Ökostromunterstützung

Die Grünen fordern analog zu den 20/20/20-Zielen der EU und neben den Emissionsreduktionszielen auch auf globaler Ebene stetig steigende Mindestziele für erneuerbare Energien.

Der Anteil Erneuerbarer Energie am Weltprimärenergieverbrauch sollte bis 2020 mindestens 20% betragen und bis 2050 auf 60% ansteigen. Speziell für den Strombereich sind solche Ausbauziele notwendig um eine mögliche Atomrenaissance zu verhindern. Die alleinige Bepreisung von CO₂-Emissionen macht die Atomenergie rentabler. Daher sollten in Kopenhagen Mindestziele für den Anteil erneuerbarer Energie im Strombereich von global 30% bis 2020 und 80% bis 2050 festgelegt werden.

Klimaschutz durch Waldschutz

Entwaldung und Walddegradierung verursachen etwa 20% der jährlichen, Treibhausgasemissionen - mehr als die gesamten Emissionen des globalen Verkehrsektors. Daher muss der Waldschutz als eine der Hauptsäulen des globalen Klimaschutzes oberste Priorität haben.

Die Grünen treten dafür ein, dass die Abholzung in den größten Regenwaldgebieten (Amazonas, Indonesien und Kongobecken) bis 2015 auf Null reduziert wird, in weiterer Folge bis 2020 in allen Primärwäldern. Dies muss durch einen internationalen Fond in der Höhe von 35 Mrd. Euro unterstützt werden. Die Rechte indigener Völker und lokaler Gruppen müssen vollständig anerkannt werden.

Im Vorfeld der Verhandlungen von Kopenhagen wird ein neuer Mechanismus zur Verringerung von Emissionen die aus Entwaldung und Walddegradierung in Tropenländern entstehen (REDD) diskutiert. Die Grünen fordern, dass sowohl unter den veränderten Regeln eines Kopenhagen-Protokolls für Industrieländer als auch unter den neu verhandelten REDD-Regeln für Tropenländer die bestehenden Schlupflöcher geschlossen werden und alle Emissionen des Forstsektors voll und sofort angerechnet werden müssen. Ebenfalls zentral für den nachhaltigen Schutz des Regenwaldes ist, dass Waldzertifikate aus REDD nicht in den Emissionshandel integriert werden. Denn dann wird der Regenwald geschützt *anstatt* Klimaschutz weltweit durchzusetzen. Wir brauchen aber Waldschutz *und* mehr Klimaschutz.

Die Gefahr: Risikotechnologien im Klimaschutz

Atomkraft hat im Klimaschutz nichts zu suchen

Atomenergie ist teuer, riskant und nicht geeignet, einen substantiellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Grünen lehnen daher jegliche direkte oder indirekte Unterstützung der Atomkraft ab und treten für einen möglichst raschen globalen Ausstieg aus dieser Risikotechnologie bis spätestens 2030 ein.

Etlliche Studien belegen, dass Atomausstieg und Klimaschutz zusammen gehen. Doch die Atomindustrie nutzt die Debatte zum Klimawandel mit einigem Erfolg, um eine Renaissance ihres gefährlichen Geschäfts voranzutreiben. So droht die

Anerkennung von Kernenergie als sogenannter „flexibler Mechanismus“ zur Erreichung der Treibhausgasminderungsziele in einem Kyoto-Nachfolge-Abkommen.

Für die Grünen ist klar: Atomkraft muss aus den projektbezogenen flexiblen Mechanismen wie Clean Development Mechanism (CDM) ausgeschlossen bleiben und darf auch nicht aus dem neuen Transfertopf für Adaption, Mitigation und Kompensation (s.u.) unterstützt werden. Außerdem fordern die Grünen, dass Österreich keine weiteren Emissionszertifikate aus Ländern mit Atomkraftwerken ankauft, weil auch das eine indirekte Unterstützung von Atomkraftwerken bedeutet.

CO₂-Abscheidung und -lagerung (CCS)

Das gleiche wie für die Atomenergie gilt für die neue Risikotechnologie der Abscheidung und Endlagerung von fossilem Kohlendioxid (englisch: Carbon Capture and Storage). Das erklärte Ziel von CCS ist es Kohlekraftwerke emissionsärmer zu machen, indem sie das Kohlendioxid (CO₂) am Kraftwerk abscheidet und im Untergrund endlagert.

Ungeklärte Haftungsfragen, permanente und plötzliche Leckagen von CO₂, ein hoher Energieeinsatz, hohe Kosten im Vergleich zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie die zu erwartende sehr späte Einsatzmöglichkeit von fossilem CCS in 10-20 Jahren sprechen gegen diese teure Risikotechnologie. Daher muss fossiles CCS genau wie die Atomkraft aus den projektbezogenen Mechanismen wie CDM-Projekten ausgeschlossen bleiben. Weiters sollten keinerlei Fördermittel für fossiles CCS zur Verfügung gestellt werden, weder auf globaler Ebene, noch in der EU oder in Österreich.

Kein Aufschub durch „Geoengineering“

Es gibt derzeit zahlreiche Ansätze entweder den Kohlenstoffkreislauf oder den Strahlungshaushalt der Erde mit sogenanntem „Geoengineering“ zu beeinflussen. Ökologische, geopolitische und technische Risiken lassen all diese Ansätze als unrealistisch erscheinen oder sie sind mit größeren Nachteilen als Nutzen verbunden.

Die Grünen lehnen jede Verzögerung beim Ausstieg aus fossilen Energien oder bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen durch unbegründete Hoffnungen auf Geoengineering ab. Auch Fördermittel für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz dürfen nicht für Geoengineering umgeleitet werden.

Gegen ein gentechnisch verändertes Klimaabkommen

Die Gentechnik in der Landwirtschaft wird mit dem rascheren Klimawandel und der beschränkten Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen zunehmend als Adaptionenmaßnahme in Erwägung gezogen. Gleichzeitig erhoffen sich Gentechnikbefürworter die Erschaffung von ertragreicheren Energiepflanzen durch gentechnische Manipulation.

Die Grünen lehnen die Gentechnik in der Landwirtschaft als unkalkulierbare Risikotechnologie grundsätzlich ab und daher sollte die Gentechnik in einem Kopenhagenregime explizit nicht als Klimaschutzmaßnahme anerkannt werden.

Mindestens darf die EU und Österreich keine Klimaschutzmaßnahmen unterstützen, die direkt oder indirekt die Gentechnik unterstützen, z.B. in den projektbezogenen Mechanismen.

Der Dealbreaker: Klimagerechtigkeit

Arme Länder tragen die geringste Schuld am Klimawandel – trotzdem sind sie die ersten, die die Folgen des Klimawandels zu spüren bekommen und diejenigen, die am stärksten unter dem Klimawandel leiden.

Obwohl die Industrieländer weniger als ein Fünftel der Weltbevölkerung ausmachen, sind sie für beinahe 75 Prozent der gesamten bislang ausgestoßenen Emissionen verantwortlich. Diese – sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart – unverhältnismäßig hohen Pro-Kopf-Emissionen konzentrieren sich in der Atmosphäre und sind die Hauptursache für die Erderwärmung. Die reichen Nationen sind daher in der Pflicht, einerseits ihre Emissionen zu Hause zu reduzieren und gleichzeitig die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, sich in einer emissionsarmen Weise zu entwickeln.

In diesem Sinne bedeutet die „gemeinsame aber unterschiedliche Verantwortung“ aller Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention, dass bei den Klimaschutzverhandlungen in Kopenhagen die Industriestaaten höhere Klimaschutzziele zu übernehmen und gleichzeitig Transferzahlungen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel an die Entwicklungsländer zu leisten haben.

Diese Zugeständnisse der Industriestaaten gebietet nicht nur die Klimaethik, sondern sie sind „realpolitisch“ unabdingbar für einen Erfolg in Kopenhagen. Ohne die Einbeziehung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die mittlerweile für die Hälfte des weltweiten Treibhausgasausstoßes verantwortlich sind, wird jedes Klimaabkommen bedeutungslos sein. Ohne ambitionierte Finanzierungs- und Emissionsminderungszusagen der Industrienationen wiederum werden sich die übrigen Staaten nicht einbinden lassen: Ein Dealbreaker also.

Finanzierung von Klimaschutz, Anpassung und Entschädigung in Entwicklungsländern

Die Industrienationen sind aufgrund ihrer Verantwortung für den Klimawandel dazu verpflichtet, Gelder für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen (Mitigation), Anpassung (Adaptation) und Entschädigung (Compensation) für Schäden durch den Klimawandel in den Entwicklungsländern aufzustellen. Ab 2020 werden von den reichen Nationen dafür jährlich 120 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen sein. Die Grünen verlangen einen europäischen Beitrag zu dieser Finanzierung von 35 Mrd. Euro pro Jahr ab 2020. Eine „fast-start“ Finanzierung, die die wichtigsten Weichenstellungen in den Entwicklungsländern auf den Weg bringt wird allerdings schon ab sofort benötigt. Daher fordern die Grünen die Bereitstellung von jährlich 5-7 Milliarden Euro durch die EU bis zum Ende der ersten Kyoto-Verpflichtungsperiode. Ab 2013 muss diese Finanzierung kontinuierlich bis auf 35 Mrd Euro pro Jahr im Jahr 2020 ansteigen. Österreich muss daran seinen gerechten Anteil im Sinne der historischen Emissionen in Höhe von etwa 800 Mio. Euro tragen.

Diese Finanzierung durch die Industrienationen muss garantiert, neu und zusätzlich zu bestehenden Entwicklungshilfegeldern (ODA) sein und unabhängig von jährlichen Budgetprozessen der EU-Mitgliedsstaaten. Die Grünen sprechen sich dafür aus, dass die Höhe des zu leistenden Beitrags verursachergerecht von der Höhe der CO₂-Emissionen der Industrienationen abhängig ist. Die in Europa versteigerten Emissionserlaubnisse aus dem EU-Emissionshandel (ETS) bis 2020 sollten dafür ebenso herangezogen werden wie eine europaweite CO₂-Steuer im Nicht-ETS-Bereich, die Mindeststeuersätze für fossile Energieträger in Abhängigkeit von ihrem Kohlenstoffgehalt vorsieht.

Klimazeitrechnung: Aktuelle vs. historische Emissionen

Nach welchen Kriterien sollen Klimakosten und Reduktionsverpflichtungen bzw. Emissionsrechte aufgeteilt werden? Die Frage nach der ‚Klimazeitrechnung‘ stellt sich. Ab wann sollen die weltweiten Emissionen in Betracht gezogen werden? Beginnend mit dem Zeitpunkt der industriellen Revolution z.B. 1800 oder ab dem Zeitpunkt der in der Wissenschaft anerkannten Tatsache des anthropogenen Treibhauseffekts (oder 1987 Toronto, 1990 Basisjahr für Kyoto-Protokoll, 1992 Erdgipfel von Rio de Janeiro)?

Die Grünen treten, wie in der Klimarahmenkonvention festgehalten für eine Anerkennung der historischen Emissionen der Industrieländer seit dem Beginn der industriellen Revolution bis 1990 ein. Denn die Entwicklungs- und Schwellenländer haben in diesem Zeitraum weit geringere absolute und auch pro Kopf gerechnete Treibhausgasemissionen zu verantworten.

Der Verteilungsschlüssel: „Grandfathering“ vs Pro Kopf Emissionen

Wonach wird ermittelt, wie viel Treibhausgase Staaten oder einzelne Menschen (noch) emittieren dürfen? Beim Schlüssel für die Vergabe von Verschmutzungsrechten gibt es zwei unterschiedliche Ansätze. Begründen historische höhere Emissionen pro Kopf die Zuteilung höherer Emissionsrechte für die Zukunft (sog. grandfathering) oder stellen sie vielmehr eine historische Kollektivschuld da, die für die Zukunft niedrigere Emissionsrechte begründet?

Im Kyoto-Protokoll haben höhere historische Emissionen pro Kopf (z.B. in der EU) zu höheren Emissionserlaubnissen (sogenannte Assigned Amount Units oder AAUs) für die Kyoto-Zielperiode von 2008-2012 geführt. In den Verhandlungen im Vorfeld der Klimakonferenz von Kopenhagen setzt sich zunehmend die Idee von Emissionsrechten pro Person durch. Zumindest langfristig (bis 2050) sollen die Rechte für Treibhausgasemissionen auf 1-2 t CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr angeglichen werden.

Wenn der Ansatz der erlaubten Pro Kopf Emissionen für alle Menschen auch auf die historischen Emissionen ausgedehnt wird, bedeutet dies, dass die Industrieländer ihre Emissionsrechte weitgehend verbraucht haben. Die Menge an zugestandenen Emissionsrechten bis 2050 müsste also unter dem globalen Durchschnitt liegen und die Entwicklungsländer hätten in Zukunft höhere Emissionsrechte als im globalen Durchschnitt (und damit auch mehr als Industrieländer pro Kopf haben würden). Die noch möglichen Gesamtemissionen in Höhe von 700 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalent, die global in den nächsten Jahrzehnten noch ausgestoßen werden können, um unter

der 2°C-Erwärmung zu bleiben, werden also größtenteils den Entwicklungs- und Schwellenländern zustehen müssen.

Gratisrechte auf Treibhausgasemissionen oder Verursacherprinzip?

Sollen Verschmutzungsrechte von den Staaten gratis vergeben werden oder soll das Recht auf den Ausstoß von Treibhausgasen durch die Bezahlung eines Preises für die Tonne CO₂-Äquivalent erworben werden?

Bisher wurden weltweit und auch in Europa die Verschmutzungsrechte gratis vergeben. Die Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls bekamen gratis Emissionsrechte (AAUs) zugestanden. Innerhalb der Europäischen Union wurde knapp die Hälfte davon in Gratisverschmutzungsrechte für die Industrie und die Energie-Wirtschaft umgewandelt. Der Rest der Emissionsrechte blieb dem Sektor, dem nicht dem Europäischen Emissions-Handel unterliegt (Verkehr, Haushalte, Landwirtschaft, Kleine und Mittlere Unternehmen).

Die Grünen sind der Ansicht, dass auch im Klimaschutz das Verursacherprinzip gelten sollte. D.h. die Bezahlung der Klimaschutzmaßnahmen (Mitigation), der Klimaschutzanpassungsmaßnahmen (Adaption) und der Entschädigung für die Folgen von Klimakatastrophen (Kompensation) sollten durch die Verursacher erfolgen. Um dieses Prinzip in der Klimapolitik zu Anwendung zu bringen ist es notwendig entweder:

- die Verschmutzungsrechte zu versteigern, sodass jeder Staat, jedes Unternehmen, jeder Bürger so viel Verschmutzungsrechte bekommt, wie er bereit ist den Marktpreis für CO₂-Äquivalente zu bezahlen. Norwegen hat einen dahingehenden Vorschlag in die Verhandlungen eingebracht.
- oder eine globale CO₂-Steuer einzuführen, wie es die Schweiz bei der Klimaschutzkonferenz von Bali verlangt hat. Auch die Vorschläge in Richtung von Kerosin- und Schiffsdieselbesteuerung fallen unter diese Kategorie.

Diese verursachergerechten Systeme führen zur effizienteren und einfacheren und vollständigeren Internalisierung der externen Kosten des Klimawandels als die Emissionshandelssysteme mit Gratis-Verschmutzungsrechten. Man muss aber bedenken, dass dabei nur heutige und zukünftige Treibhausgasemissionen erfasst werden können und die historischen Emissionen unberücksichtigt bleiben. Das würde ohne weitere Ausgleichsmaßnahmen die Entwicklungsländer benachteiligen. Deswegen ist es im Fall der Versteigerung von Verschmutzungsrechten und der globalen CO₂-Steuer notwendig, dass die Einnahmen dazu genutzt werden die Kosten des Klimawandels, die Adaption- und Kompensationskosten, hauptsächlich verursacht durch die historischen Emissionen der Industrienationen, den Entwicklungsländern abzugelten.

Die Hintertür: Flexible Mechanismen in einem Kopenhagener Abkommen

Das Kyoto-Protokoll erlaubt Staaten, ihre Reduktionsziele zum Teil durch Investitionen in Emissionsreduzierungsprojekte in anderen Ländern (CDM/JI) oder durch den Zukauf von Zertifikaten aus dem Emissionshandel erfüllen. Ziel dieser

sogenannten „flexiblen Mechanismen“ ist es, den Klimaschutz kosteneffizienter gestalten, indem maximale Emissionsminderungen dort realisiert werden, wo sie am kostengünstigsten erreicht werden können.

Klimaschutz „zu Hause“ vs. Handel mit Verschmutzungsrechten

In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass die – oft ökologisch und sozial fragwürdigen CDM-Projekte (auch „offsets“ genannt) – und der Emissionshandel nur wenig wirkliche Emissionsminderungen bringen. Ebenfalls problematisch: je weniger CO₂-Einsparungen wir heute in Österreich vornehmen, desto mehr legen wir uns auf einen fossilen Entwicklungspfad fest. Die Grünen sprechen sich daher für den Klimaschutz „zu Hause“ aus.

Wenn man Energieautarkie ernst nimmt und auch die Vorteile von heimischem Klimaschutz (wie Schaffung von Arbeitsplätzen in Zukunftstechnologien, Energieunabhängigkeit etc.) nutzen will, dann muss sich Österreich zu 100% Klimaschutz im Inland bekennen. Zusätzlich sollte sich Österreich dafür einsetzen, dass global alle Staaten mit verbindlichen Reduktionszielen bis 2020 zu mindestens 80% Klimaschutz im Inland verpflichtet werden und nur 20% zusätzlich durch Emissionshandel und offsets möglich sind.

Die Grünen befürworten weltweit ein Auslaufen von den flexiblen Mechanismen CDM und JI nach 2012, mit Ausnahme für die am wenigsten entwickelten Länder. Umweltpolitische Projekte und Politiken in den Entwicklungsländern sollen aus dem Topf für Anpassung und Klimaschutz finanziert werden ohne dass weiterhin ein Transfer von CO₂-Rechten von den Entwicklungsländern zu den Industrieländern möglich ist. Sollte der CDM weiter bestehen, müssen die Mindestbedingungen wie Ausschluss der Atomkraft, CCS, Gentechnik und nicht nachhaltiger Großwasserkraft eingehalten werden.

Keine „heiße Luft“ in Kopenhagen

Im EU-Emissionshandel sind u.a. wegen des Zusammenbruchs der osteuropäischen Wirtschaft mehr CO₂-Zertifikate ausgegeben wurden, als verbraucht werden konnten. D.h. dass sich im System eine Menge sogenannte „heiße Luft“ befindet, die eigentlich durch höhere Reduktionsziele ausgeglichen werden müssen. Darüber hinaus droht eine Unterminierung der in Kopenhagen zu beschließenden Reduktionsziele, wenn die übriggebliebenen Zertifikate in die nächste Verpflichtungsperiode nach 2012 „mitgenommen“ werden dürfen.

Die Grünen treten für eine Streichung der übrig gebliebenen, nicht konsumierten Zertifikate ein. Diese „heiße Luft“ soll in den Reduktionsperioden ab 2013 nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist dabei darauf zu achten, dass auch jene übrigen Zertifikate, die in den EU-Emissionshandel eingebracht wurden und bis 2020 zur Verfügung stehen durch ambitioniertere Reduktionsziele (höher als -21% bis 2020) für den Emissionshandel von 2013 bis 2020 ausgeglichen werden. Vor allem dann, wenn in Kopenhagen ein höheres EU-Gesamtziel als -20% vereinbart wird.

Glossar

AAUs - Assigned Amount Units: Den Staaten gemäß dem Kyoto-Ziel zugeordnete Emissionszertifikate.

CO₂-Äquivalent: Maßeinheit zur Abbildung der Klimarelevanz der Treibhausgase im Vergleich zu einer äquivalenten CO₂-Menge.

CCS – Carbon Capture and Storage: Abscheidung von CO₂ aus Verbrennungs-Abgasen und deren Einlagerung (Sequestrierung) mit dem Ziel, dass weniger CO₂ in die Atmosphäre gelangt. Momentan befindet sich diese Technologie noch im Entwicklungsstadium. Auch die Frage der sicheren Endlagerung ist noch nicht geklärt.

CDM/JI – Clean Development Mechanism/Joint Implementation: Mit diesem System können Staaten und Unternehmen Emissionsrechte erhalten, wenn sie in Projekte zur Minderung von der äquivalenten Menge an Treibhausgasen in anderen Ländern investieren.

ETS – Emissions Trading System: Internationaler Emissionszertifikatehandel, bisher nur innerhalb der EU umgesetzt. Dabei werden die den Staaten unter dem Kyoto-Protokoll erteilten Emissionsrechte gehandelt.

Flexible Mechanismen: Das Kyoto-Protokoll erlaubt den Vertragsstaaten, einen Teil ihrer Reduktionsverpflichtungen durch Maßnahmen in anderen Ländern (CDM/JI) bzw. durch den Handel von Emissionsrechten, den sog. flexiblen Mechanismen, einzulösen.

Grandfathering: Zuteilung von Emissionsrechten auf der Basis historischer Emissionen.

IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change: Zwischenstaatlicher Ausschuss der Vereinten Nationen, der in seinen Sachstandsberichten (der letzte von 2007) wissenschaftliche Erkenntnisse und Vermeidungsstrategien zum Klimawandel veröffentlicht.

Kyoto-Protokoll: 1997 beschlossenes Zusatzprotokoll der Klimarahmenkonvention, das die Ziele der Klimarahmenkonvention für die Unterzeichnerstaaten in verbindliche und konkrete Reduktionsverpflichtungen umsetzt: minus 5% Treibhausgase (im Vergleich zum Wert von 1990) innerhalb der Verpflichtungsperiode 2008 – 2012.

REDD – Reduced Emissions from Deforestation in Developing Countries: System zur finanziellen Entschädigung der Entwicklungsländer für die vermiedene Abholzung ihrer Wälder und den Erhalt dieser natürlichen "CO₂-Senken".

Treibhausgase: verhindern die Wärmeabstrahlung von der Erdoberfläche. Den Reduktionszielen des Kyoto-Protokolls unterliegen sechs Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂), Methan, Lachgas, teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe, vollhalogenierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid.

UNFCCC - United Framework Convention on Climate Change : Klimarahmenkonvention, verabschiedet 1992 auf dem Erdgipfel von Rio. Verankert völkerrechtlich verbindlich das Ziel, einen gefährlichen und menschlich verursachten Eingriff in das Klimasystem der Erde zu verhindern. Österreich ratifizierte die Konvention 1994.